
Erklärung 2024

Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass die im Förderantrag 2024 zum Projekt

gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Sollten sich hierzu Änderungen ergeben, werden wir Sie unverzüglich darüber unterrichten.

Eine Förderung wird im Sinne der Nachhaltigkeit und ausschließlich für das oben bezeichnete Projekt verwendet. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung der Mittel oder bei unrichtigen bzw. unvollständigen Nachweisen hat die Stadt Flensburg einen Rückforderungsanspruch. Dieser Rückforderungsanspruch wird ganz oder teilweise sofort bei einem der oben genannten Verstöße fällig.

Ich / Wir erkennen an, dass die Stadt Flensburg auf Verlangen Einsicht in die Buchführung über das geförderte Projekte gewährt bzw. eine örtliche Prüfung ermöglicht wird. Außerdem erkenne ich / wir an, dass Zwischennachweise gefordert werden können.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass unsere Daten im Rahmen des Datenschutzgesetzes zu Bearbeitungs- und Verwaltungszwecken für einen längeren Zeitraum gespeichert werden und zum Zwecke der Bearbeitung an Dritte weitergegeben werden können.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass das geförderte Projekt ohne gesondertes Entgelt öffentlich (durch Rundfunk, Fernsehen und Presse) dargestellt werden darf. Ich / Wir erkläre mich / uns damit einverstanden, dass diese Darstellungsrechte an Dritte übertragen werden können.

Ich / Wir werden bei öffentlicher Darstellung in geeigneter Weise darauf hinweisen, dass das Projekt durch die Stadt Flensburg gefördert wurde.

Ich / Wir erklären, dass wir mit der Projektdurchführung noch nicht begonnen haben. Ich / Wir sind damit einverstanden, dass wir zwei Monate nach Beendigung bzw. spätestens am 15. Dezember des Bewilligungsjahres einen Verwendungsnachweis einreichen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Zeichnungsberechtigten